



1. Zweck

Diese Norm bezeichnet das Verhältnis zwischen der elektrischen Speisung und der Höchstgeschwindigkeit der Modelltriebfahrzeuge.

2. Bezugswert der elektrischen Speisung

Die elektrische Größe, die die Drehzahl der Motoren steuert, ist bestimmend für diese Norm. Sie ist von der Art der Zugförderung abhängig und ihr Nennwert ist in den entsprechenden Normen festgelegt.

Als Bezugswerte werden zum Beispiel in dieser Norm betrachtet:

- der Mittelwert der Nennspannung für Gleichstromzugförderung (nach NEM 630),
- der Effektivwert der Nennspannung für Wechselstromzugförderung (nach NEM 640).

3. Verhältnis Speisung/ Höchstgeschwindigkeit

Wenn der Bezugswert am Gleis erreicht ist, soll das Triebfahrzeug ohne Anhängelast auf der horizontalen Geraden eine Geschwindigkeit erreichen, die zwischen der maßstäblich reduzierten Höchstgeschwindigkeit des Vorbilds und einer gemäß der folgenden Tabelle erhöhten Geschwindigkeit liegt.

Nenngröße	Z	N	TT	H0	S	0	≥
Erhöhung in %	70	60	50	40	30	20	10

Die so ermittelte Höchstgeschwindigkeit gleicht den visuellen Eindruck einer scheinbar zu geringen Fahrgeschwindigkeit bei maßstäblicher Reduzierung aus.